

XVI. KIRCHE UND NATIONALSOZIALISMUS

THOMAS BREUER / MANFRED L. PIRNER



Braunschweiger (Weihe-)Dom, Blick auf den Altarraum, 1941;
Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel.

1. Historisch

1.1 Voraussetzungen

1.1.1 Evangelisch

Im Dunkel der Nacht stapfte eine Schar Männer und Jugendlicher mit einer Fahne voran im Gleichschritt durch das mittelfränkische Windsbach. Dabei war auch der achtzehnjährige Karl Steinbauer, bis vor kurzem Schüler am evangelischen Progymnasium in Windsbach. Sein Vater, Pfarrer Johann Steinbauer, leitete das Gymnasium und marschierte an der Spitze des Zuges. Während hier und da bereits die Silvesterraketen knallten und zischten, um das neue Jahr 1924 zu begrüßen, erreichte die Gruppe ihr Ziel: das Kriegerdenkmal. Karl erinnerte sich noch gut an die Feier zur Einweihung des Denkmals am 25. Juni 1922. Sein Vater hatte eine Ansprache gehalten und ein Gedicht vorgetragen, in dem er die »jüdischen Verräter« für den verlorenen Weltkrieg verantwortlich machte und die aus der Revolution hervorgegangene Regierung in Berlin als »Räuber und Mörder« bezeichnete.

Ein Freundeskreis hatte sich gebildet, der sich geschworen hatte, den Verrat und die Schmach der Niederlage nicht einfach so hinzunehmen. So wie schon in der Silvesternacht des vergangenen Jahres stellten sich die jungen und älteren Männer des Freundeskreises feierlich um das Denkmal herum auf. Nach einer kurzen Ansprache von Karls Vater fassten sie sich an den Händen und gelobten mit feierlicher Stimme: »Hitlers Geist im Herzen darf nicht untergehen! Sturmabteilung Hitler wird einst auferstehn!«¹

Die Haltung gerade der evangelischen Christinnen und Christen zum Nationalsozialismus lässt sich ohne die Vorgeschichte des »Dritten Reichs« kaum angemessen verstehen. Die Krise des verlorenen Weltkriegs, in den man zunächst begeistert und gläubig (»Gott mit uns!«) gezogen war, erschütterte den Protestantismus ungleich mehr als den Katholizismus: Mehr als dieser hatten sich die zahlreichen und z. T. sehr kleinen evangelischen Landeskirchen mit dem Schicksal der machthabenden Fürsten verknüpft (Bündnis von »Thron und Altar«). Mit der erzwungenen Abdankung von Kaiser und Fürsten verloren sie ihre politische Stütze und zum großen Teil ihre Oberhäupter – denn das waren bis dahin die Fürsten gewesen. Ja, die evangelischen Kirchen mussten zunächst um ihre Existenzgrundlagen fürchten angesichts einer als antireligiös und antichristlich gel-

¹ Nach K. Steinbauer, Einander das Zeugnis gönnen, Bd. 1, Erlangen 1983; vgl. auch B. Mensing, Pfarrer und Nationalsozialismus, Göttingen 1998, 31 ff., sowie M. L. Pirner, Zwischen Kooperation und Kampf (StTh 17), Würzburg 1998, 24 f.

tenden sozialistischen Regierung. Während die Katholiken mit dem »Zentrum« eine politische Partei hatten, die ihre Interessen im neuen demokratischen Staat vertrat, gab es keine evangelisch orientierte Partei. Als die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) *Hitlers* sich in ihrem Parteiprogramm von 1920 (Punkt 24) dazu bekannte, auf dem Boden eines »positiven Christentums« zu stehen, verband sich damit nicht nur für Evangelische, aber vor allem für sie, die Hoffnung auf eine politische Alternative zum atheistisch tendierenden Sozialismus und zum politischen Katholizismus.

Über weltanschauliche Grenzen hinweg trugen jedoch auch die bedrückende, demütigende Stellung Deutschlands als Kriegsverlierer, die schwierige wirtschaftliche Lage sowie die politische Zerrissenheit der Weimarer Republik dazu bei, dass viele Menschen nach einem »starken Mann«, einem »Retter« Ausschau hielten, der das Land aus der Krise führen und das deutsche Volk wieder einen würde.

1.1.2 Katholisch

Anders als heute präsentierte sich der deutsche Katholizismus in der Weimarer Zeit im Großen und Ganzen als geschlossene Einheit. Vor allen Dingen der Kulturkampf unter *Bismarck* hatte die Mentalität der deutschen Katholiken nachhaltig geprägt. Die während der ganzen Wilhelminischen Epoche weiterhin latent vorhandene Kulturkampfstimmung hatte einen mächtigen Impuls für die Uniformierung des Katholizismus dargestellt. Die Beurteilung politischer Gruppierungen oder Parteien reduzierte sich in der Folge im Wesentlichen auf die Frage ihres Verhältnisses zu den von der katholischen Kirche erhobenen Ansprüchen. Der Klerus, der in seiner Führerrolle konkurrenzlos blieb, versuchte nach Kräften und mit großem Erfolg das katholische Milieu gegenüber den Gefahren und Verlockungen der pluralistischen Gesellschaft zu immunisieren. Formiert als »acies bene ordinata« (lat. wohl geordnete Schlachtreihe), fochten Geistlichkeit, Presse und Vereine ebenso entschieden gegen die »öffentliche Unsittlichkeit« wie gegen die weltanschaulichen Herausforderungen im politischen Bereich, mochten sie nun Bolschewismus, Liberalismus oder Nationalsozialismus heißen.

Bis Anfang März 1933 stand das Verhältnis von Katholizismus und NS-Bewegung daher im Zeichen einer scharfen Konfrontation. Auch bei den letzten – nur noch halbwegs freien – Wahlen am 5. März blieben die kirchlich gebundenen Katholiken mehrheitlich der von Episkopat, Klerus, Verbänden und katholischer Presse un-

terstützten Zentrumspartei bzw. der Bayerischen Volkspartei treu. Freilich darf diese Stimmabgabe nicht einfach mit einer unbedingten Ablehnung der politischen Ziele des Nationalsozialismus und mit einem Votum für die Demokratie und für die Republik von Weimar gleichgesetzt werden, da ihr primär religiöse und kulturpolitische Motive zugrunde lagen.

Dass es gerade im Katholizismus schon früh hellsichtige Warner gab, die den politischen Charakter des Nationalsozialismus erkannten, zeigt das Beispiel des Nürnberger Reichstagsabgeordneten *Karl-Joseph Trofsmann*, der 1931 in seinem Buch »Hitler und Rom« schrieb:

Was bliebe uns vom Nationalsozialismus und all seinen Versprechungen, gemessen an den deutschen Verhältnissen? Eine brutale Parteiherrschaft, die mit allen Volksrechten aufräumen würde. Die Aussicht auf einen neuen Krieg, der bei den gegebenen Verhältnissen noch verhängnisvoller enden müßte als der letzte Krieg. Der Ruin Deutschlands und ein nachfolgendes vergrößertes Elend. Dieses drohende Unheil zu verhüten, ist wahrhaft christliche Tat.²

1.2 Weichenstellungen 1933/34

1.2.1 Evangelisch

Die NSDAP wurde in den Reichstagswahlen vom 5. 3. 1933 zur stärksten politischen Kraft (Die meisten Stimmen hatte sie in den überwiegend protestantischen Gebieten erhalten!). Um seine Macht bis hin zur autoritären Diktatur auszubauen, brauchte *Hitler* zunächst noch die Unterstützung oder zumindest die Toleranz der Kirchen. Er gab sich deshalb vorübergehend kirchenfreundlich, sicherte einerseits der katholischen Kirche im Reichskonkordat unverbrüchliche Rechte zu und versuchte andererseits über die »Deutschen Christen« (DC) Einfluss auf die evangelische Kirche zu nehmen.

Bereits 1932 hatte diese pro-nationalsozialistisch eingestellte evangelische Gruppierung bei den preußischen Kirchenwahlen die Mehrheit errungen. Nun strebte sie eine einheitliche, von dem DC und Hitler-Vertrauten *Ludwig Müller* geleitete Reichskirche an. Massiv unterstützt durch Staat und NSDAP gewannen die DC die Kirchenwahlen im Juli 1933, woraufhin Müller zum Reichsbischof gewählt wurde. Als in der preußischen Landeskirche im September

2 *K.-J. Trofsmann*, *Hitler und Rom*, Nürnberg 1931, 196.

1933 Nichtarier aus kirchlichen Diensten ausgeschlossen werden sollten (durch den »Arierparagraphen« im Kirchengesetz), kam es zur Spaltung der Kirche und zur Gründung des »Pfarrernotbundes« durch *Martin Niemöller* sowie zur Entstehung der »Bekennenden Kirche«, deren theologisches Grundlagendokument, die »Barmer Theologische Erklärung« (von 1934), bis heute als zentraler evangelischer Bekenntnistext angesehen wird. Der politische Kampf war zu einem innerkirchlichen geworden. Trotz massivem, propagandistisch taktierendem und teilweise gewalttätigem Vorgehen Müllers gegen die Bekenntniskirchen und -gemeinden gelang es ihm nicht, sich durchzusetzen. Die Landeskirchen von Bayern, Baden-Württemberg und Hannover blieben »bekenntnistreu«, und in den übrigen, DC-geleiteten Landeskirchen gab es weiterhin widerständige Gemeinden und Gruppierungen.

Der fehlende Erfolg bei der »Gleichschaltung« der evangelischen Kirchen trug mit dazu bei, dass *Hitler* seine wahren kirchenfeindlichen Absichten immer deutlicher hervortreten ließ. Im Lauf des Jahres 1934 trat bei vielen, die sich von der neuen Regierung die Rückkehr zu christlichen Werten und einer christlichen Gesellschaft versprochen hatten, eine große Ernüchterung ein. Die Unvereinbarkeit von Nationalsozialismus und Christentum wurde auf beiden Seiten zunehmend klarer gesehen.

1.2.2 Katholisch

Nach einer durch den Wahlerfolg der NSDAP bedingten kurzzeitigen Verunsicherung wiesen die deutschen Bischöfe mit ihrer Kundgebung vom 28. 3. 1933 den Katholiken den Weg zur Integration in das neu entstandene Staatswesen. Ausschlaggebend für diese Richtungsänderung war die Regierungserklärung *Hitlers* vom 23. März, in der er der Kirche weitreichende Zusicherungen gegeben hatte. Da der Episkopat die NSDAP explizit nur wegen deren kulturpolitischen Vorstellungen verurteilt hatte, konnte er seine Verbote und Warnungen zurücknehmen, als der maßgebliche Führer dieser Partei seine diesbezüglichen Auffassungen in verbindlicher Weise zu revidieren schien. In der Folgezeit keimte in Teilen des Katholizismus die Hoffnung, die Nationalsozialisten erstrebten einen autoritären Staat auf christlicher Grundlage. Besonders nach dem Abschluss des Reichskonkordats im Juli 1933 übertrafen sich führende Katholiken in ihren Lobeshymnen auf die Hitler-Regierung. Doch schon bald sorgten staatliche Gewaltmaßnahmen gegen katholische Organisationen für Ernüchterung.

Dass es auch schon in der Zeit unmittelbar vor dem Abschluss des Konkordats manche Dissonanzen gab und der Vertrag daher auch als kirchlicher Versuch gewertet werden muss, die Existenz der katholischen Organisationen zu gewährleisten, zeigt ein Blick auf die Jugendarbeit. Durch eine Flut von Verordnungen und Schikanen versuchten die Nationalsozialisten, den Jugendvereinen im Laufe des Jahres 1933 die Luft zum Atmen abzuschneiden. Vielerorts kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Hitler-Jugend (HJ) und katholischer Jugend, weil diese ihren Öffentlichkeitsanspruch nicht kampfflos preisgeben wollte.

1.3 »Kirchenkampf«

1.3.1 Evangelisch

Seit 1934 nahm der Kampf des nationalsozialistischen Regimes gegen die Kirchen immer offenere Formen an. Dabei ging es den Machthabern primär darum, die Kirchen aus dem öffentlichen Bereich zu verdrängen (»Entkonfessionalisierung«), um hier das weltanschauliche Monopol des Nationalsozialismus ungehindert und ohne Konkurrenz entfalten zu können. Exemplarisch lassen sich die Entwicklungen darum gerade im Bereich der öffentlichen Schule gut beobachten. Folgende Maßnahmen und Aktionen von Staat und Partei sprechen für sich:³

- Seit 1935 Umwandlung der Konfessionsschulen in Gemeinschaftsschulen;
- Morgengebete, Schulgottesdienste und -andachten werden zunächst eingeschränkt und seit 1939 de facto verboten;
- Geistliche werden nur noch nach gesonderter Überprüfung für den Schulunterricht zugelassen, viele von ihnen »aussortiert«;
- seit 1935 zunehmende Kürzung der Religionsunterrichts-Stunden in den verschiedenen Schularten bis zur vollständigen Abschaffung an beruflichen Schulen (1940) und in den höheren Jahrgangsstufen aller anderen Schularten;
- seit 1938 Schließung und Auflösung der kirchlichen Privatschulen;
- nach dem »Reichskristallnacht«-Pogrom Kampagne des Nationalsozialistischen Lehrerbundes gegen den schulischen RU (zahlreiche Lehrer/innen legen den RU nieder, unter den Schüler/innen kommt es zu einer Austrittswelle);

3 Vgl. dazu genauer: *M. L. Pirner*, Zwischen Kooperation und Kampf.

- 1939 in Württemberg Einführung eines nationalsozialistischen Weltanschauungsunterrichts als Alternative zum RU;
- an den neuen Lehrerbildungsanstalten kommt das Fach Religionsdidaktik nicht mehr vor.

Die Auseinandersetzung der evangelischen Kirchen mit dem nationalsozialistischen Regime wurde durch innerkirchliche Richtungsstreitigkeiten zwischen deutschchristlich Gesinnten, »bekenntnistreu« Gesinnten und den dazwischen sich Verortenden erschwert. Insofern waren es vor allem die »intakten« Landeskirchen von Baden-Württemberg und Bayern, die der Bekennenden Kirche eine Stimme gaben und vernehmbar gegen staatliche Maßnahmen wie z. B. die Ermordung von geistig Behinderten (»Euthanasie«) protestierten, freilich ohne ihre grundsätzliche Loyalität dem Staat gegenüber in Frage stellen zu wollen.

1.3.2 Katholisch

Spätestens am Ende des Jahres 1933 wurde klar, dass Verhaftungen missliebiger Geistlicher, Betätigungsverbote für katholische Vereine und die Knebelung der katholischen Presse keine vorübergehenden Erscheinungen der »nationalen Revolution« waren. Auf diese Situation antwortete die Kirchenleitung mit einer Defensivstrategie, die die Bewahrung des Besitzstandes sowie die Aufrechterhaltung der Pfarrseelsorge mit einer weitgehenden Vermeidung von Konflikten bei gleichzeitigem Insistieren auf die verbürgten Rechte zu erreichen suchte. Freilich trug dieses Konzept nur teilweise Früchte, denn über den Fortbestand von katholischen Tageszeitungen, Organisationen und Schulen entschieden Männer, die Willkür an die Stelle von Recht setzten und selbst durch Wohlverhalten nicht gnädig zu stimmen waren. Die NS-Gewaltigen im Reich und in den Ländern waren es daher auch, die mit ihren Anordnungen die wesentlichen Etappen des Kirchenkampfes einläuteten.

Die Kirche war in dieser Auseinandersetzung nur der reagierende Teil.⁴ Sie strebte von sich aus eine harmonische Zusammenarbeit mit dem Staat an, doch musste sie den Kampf aufnehmen, wenn sie ihre Interessen und Prinzipien nicht widerstandslos preisgeben wollte. Wann immer man die eigene Identität gefährdet sah, kam es daher zu Konflikten, in denen die Katholiken um ihre Selbstbehauptung

4 Vgl. dazu ausführlicher: T. Breuer, *Verordneter Wandel? Der Widerstreit zwischen nationalsozialistischem Herrschaftsanspruch und traditionaler Lebenswelt im Erzbistum Bamberg, Mainz 1992.*

als soziale Gruppe mit eigenem Wertsystem und eigener Symbolwelt kämpften. Beispiele für solch oppositionelles Verhalten sind etwa der Streit um den konfessionellen Charakter des Volksschulwesens, der Kampf gegen Rosenbergs »Neuheidentum«, das Festhalten an kirchlichen Feiertagen, die rege Teilnahme an Prozessionen und Wallfahrten, Demonstrationen im Anschluss an die Entfernung der Schulkreuze oder das Beharrungsvermögen katholischer Verbände, v. a. der Arbeiter- und Jugendvereine.

Die katholische Jugend erwartete von ihrem Verein, von ihrer Gruppe mehr als nur gemeinsame religiöse Betätigung – so ernst diese zweifellos genommen wurde. Sicherlich war ihr die Teilnahme an der Liturgie ein echtes Anliegen, waren Gemeinschaftsmessen und Wallfahrten zentrale Elemente im Vereinsleben. Doch die Jugendlichen wollten auch Sport treiben, Ausflüge machen und gemeinsam wandern. Immer wieder kam es daher zu Verstößen gegen die entsprechenden staatlichen Verbote.

Gegen die andauernden Verletzungen des Reichskonkordats sowie gegen die nationalsozialistische Rassenideologie protestierte Papst Pius XI. 1937 in seiner Enzyklika »Mit brennender Sorge«. Das NS-Regime antwortete darauf mit einer nochmaligen Verschärfung des Kirchenkampfes.

1.4 Widerstand?

Der Streit um die Frage, ob die Kirche Widerstand geleistet habe, wird bereits seit Jahrzehnten geführt. Er ist so lange fruchtlos, solange nicht das Verständnis des Widerstandsbegriffs geklärt ist. Wurde in der zeitgeschichtlichen Forschung zunächst nur die unter Gefahr für das eigene Leben durchgeführte Aktivität mit dem Ziel der Ablösung des NS-Regimes als »Widerstand« bezeichnet, so ist in den letzten 25 Jahren die Vielfalt der – auch alltagsweltlich-unspektakulären – Formen von widerständischem Verhalten stärker in den Blick gekommen.⁵ Andererseits ist gegen die Versuchung, einen »Volkswiderstand« zu postulieren, an die Gemengelage von Konformität und Verweigerung, Anpassung und Widersetzlichkeit erinnert worden. Aus diesem Grunde ist auch gegenüber dem gerade in di-

5 Vgl. zur Diskussion in der Zeitgeschichtsforschung: P. Steinbach, *Der Widerstand als Thema der politischen Zeitgeschichte. Ordnungsversuche vergangener Wirklichkeit und politischer Reflexionen*, in: G. Besier/G. Ringshausen (Hg.), *Bekenntnis, Widerstand, Martyrium. Von Barmen 1934 bis Plötzensee 1944*, Göttingen 1986, 11–74.

daktischen Materialien gerne herangezogenen Stufenschema von *Gotto/Hockerts/Reppen*, in dem der Risikocharakter einer Handlung zum entscheidenden Kriterium erhoben wird,⁶ eine kritische Distanz am Platze.

Blickt man auf die Geschichte der Kirche im »Dritten Reich«, so ergibt sich ein zwar nicht einheitliches, aber in Teilen doch beeindruckendes Bild von Widersetzlichkeiten gegen bestimmte anti-kirchliche Maßnahmen bzw. Vorhaben des NS-Regimes sowie gegen dessen ideologischen Totalitätsanspruch. Auch gegen die NS-Euthanasie protestierte man öffentlich – wenn auch sehr spät. Die Predigten des Münsteraner Bischofs *von Galen* und die Stellungnahmen des württembergischen Landesbischofs *Wurm* sind zu Recht als leuchtende Beispiele kirchlichen Widerspruchs gegen eine menschenverachtende Aktion bekannt.

Auf der anderen Seite spendete man aber Beifall für die Beseitigung des Pluralismus im Jahre 1933 oder für die revisionistische Außenpolitik bis zum Jahr 1938. Der Beginn des Krieges entfachte zwar keine Begeisterung, doch betrachtete man die Mitwirkung als Gewissenspflicht.⁷ Gegen die Verletzung von Menschenrechten protestierte man in der Regel nur, wenn Kirchenmitglieder betroffen waren, während die Verfolgung von Juden, Sozialisten und anderen kirchenfernen Personengruppen weitgehend mit Schweigen beobachtet bzw. überhaupt nicht wahrgenommen wurde. Wenige *Ausnahmen* gibt es:

Die Vorsteherin des Evangelischen Bezirkswohlfahrtsdienstes Berlin-Zehlendorf, *Marga Meusel*, arbeitete 1935 eine Denkschrift über die Aufgaben der Bekennenden Kirche an den evangelischen Nichtariern aus, in der ungeschönt und mit vielen Beispielen die verzweifelte Lage der Juden in Deutschland beschrieben wurde.⁸ Von der Synode der Bekennenden Kirche wurde diese Schrift leider vorsichtig »zur weiteren Klärung« vertagt. Mutig, aber wenig wahrgenommen, trat die ein Jahr später von der Bekennenden Kirche verabschiedete Denkschrift

6 Vgl. *K. Gotto/H. G. Hockerts/K. Reppen*, Nationalsozialistische Herausforderung und kirchliche Antwort. Eine Bilanz, in: *K. Gotto/K. Reppen (Hg.)*, Die Katholiken und das Dritte Reich, Mainz 1990, 173–190.

7 Vgl. dazu *T. Breuer*, Gehorsam, pflichtbewußt und opferwillig. Deutsche Katholiken und ihr Kriegsdienst in der Wehrmacht, in: *StZ* 217/1999, 37–44, online unter: http://www.ph-ludwigsburg.de/insphiltheo/hpg_kth/breuer/gehorsam.html.

8 Zur Lebensgeschichte von *Marga Meusel* vgl. *W. Gerlach*, Als die Zeugen schwiegen, Berlin 21990, 138–159, sowie *M. L. Pirner*, Herausforderungen an die Kirche im 20. Jahrhundert (= Arbeitshilfe Themenfolge 95 der Gymnasialpäd. Materialstelle), Erlangen 1993, 179–183.

an *Hitler* für die Juden ein – in dieser Hinsicht die einzige offizielle kirchliche Verlautbarung auf evangelischer Seite.⁹

Für eine öffentliche Kundgebung des katholischen Episkopats setzte sich Anfang März 1943 der Hildesheimer Bischof *Machens* ein, als katholische »Zigeuner«kinder aus Heimen seiner Diözese abgeholt wurden. In einem Brief an Kardinal *Bertram* fragte er sich, was zu tun sei, »um unsere Glaubensbrüder zu schützen«.¹⁰ Das Ergebnis dieser Initiative war der Hirtenbrief über die Zehn Gebote, in dem u. a. die Tötung von »Menschen fremder Rassen und Abstammung«¹¹ verurteilt wurde. Dies war die deutlichste Anklage gegen die Verletzung der Menschenrechte, die der Gesamtepiskopat in den 12 Jahren der NS-Herrschaft veröffentlichte. Bekanntlich konnte sich auch Papst *Pius XII.* nicht zu einem deutlichen öffentlichen Protest gegen die Judenverfolgung durchringen.¹²

Fest steht somit für beide Kirchen, dass das mutige Auftreten des Berliner Dompropstes *Bernhard Lichtenberg* sowie die aufopferungsvolle Tätigkeit von Menschen wie Pfarrer *Heinrich Grüber* und seiner Frau *Margarete* (kirchliche Hilfsstelle für evangelische Nichtarier in Berlin), *Katharina Staritz* (Außenstelle des Büros Grüber in Breslau),¹³ *Gertrud Luckner* (Freiburger Hilfswerk)¹⁴ und *Margarete Sommer* (Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin)¹⁵ nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, dass wir »in dieser Zeit des Nationalsozia-

9 In ihr heißt es u. a.: »Wenn dem Christen im Rahmen der nationalsozialistischen Weltanschauung ein Antisemitismus aufgedrängt wird, der zum Judenhaß verpflichtet, so steht für ihn dagegen das christliche Gebot der Nächstenliebe.« Abgedruckt ist die Denkschrift in *G. Denzler/V. Fabricius (Hg.)*, Die Kirchen im Dritten Reich, Bd. 2: Dokumente, Frankfurt a. M. 1984, 99–104, bes. 102.

10 *L. Volk (Bearb.)*, Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. VI, Mainz 1985, Nr. 823.

11 Ebd., Nr. 872/II.

12 Zu *Pacelli*, dem späteren Papst Pius XII., vgl. die unaufgeregte Studie von *M. F. Feldkamp*, Pius XII. und Deutschland, Göttingen 2000.

13 Zur Lebensgeschichte von *Katharina Staritz* vgl. *G. Schwöbel*, Ich aber vertraue. Katharina Staritz – eine Theologin im Widerstand, Frankfurt a. M. 21993, sowie knapp: *M. L. Pirner*, Herausforderungen, 169–178.

14 Zu *G. Luckner*: *U. Aeschbacher* u. a., Ein Leben im zwanzigsten Jahrhundert: Gertrud Luckner, Tonkassette, Lambertus Verlag 1998; *I. Dickmann-Schuth*, Gertrud Luckner, Freiburg: Institut für Religionspädagogik der Diözese Freiburg 1999.

15 Zu *M. Sommer*: *A. Leugers*, Widerstand oder pastorale Fürsorge katholischer Frauen im Dritten Reich? Das Beispiel Dr. Margarete Sommer (1893–1965), in: Frauen unter dem Patriarchat der Kirchen. Katholikinnen und Protestantinnen im 19. und 20. Jahrhundert. Mit Beiträgen von *I. Götz v. Olenhusen* u. a., Stuttgart/Berlin/Köln 1995, 161–188.

lismus, aufs Ganze gesehen, doch eine kirchliche Gemeinschaft [waren], die zu sehr mit dem Rücken zum Schicksal dieses verfolgten jüdischen Volkes weiterlebte, deren Blick sich zu stark von der Bedrohung ihrer eigenen Institutionen fixieren ließ und die zu den an Juden und Judentum verübten Verbrechen geschwiegen hat«.16

Fest steht aber auch, dass für zahlreiche politische Widerstandskämpfer, nicht nur für den bekannten evangelischen Pfarrer *Dietrich Bonhoeffer* und den katholischen Priester *Alfred Delp*, in dieser Zeit ihr christlicher Glaube zu einer Kraft- und Motivationsquelle sowie zu einem kritischen Maßstab für die Beurteilung der politischen Vorgänge geworden ist.

2. Systematisch

2.1 Antijudaismus

Der nationalsozialistische Rassenantisemitismus war nicht identisch mit dem alten religiösen Antijudaismus, er ist aber andererseits ohne diesen auch nicht zu erklären. Der NS-Judenhass war, wie der Theologe *Heinz Kremers* einmal formulierte, eine »antichristlich angefaulte Frucht am Baum des christlichen Judenhasses«.17 Es sei hier nur kurz an die mittelalterliche kirchliche Gesetzgebung erinnert, die seit dem 13. Jh. staatliche Anerkennung fand (→ V. Christliche Judenfeindschaft – Judenverfolgung). Danach durften Juden z. B. kein öffentliches Amt bekleiden; Ehen zwischen Christen und Juden waren nichtig; den Christen war es untersagt, in jüdischen Häusern eine Mahlzeit einzunehmen oder sich von jüdischen Ärzten behandeln zu lassen; Juden durften nicht an christlichen Begräbnissen und Hochzeiten teilnehmen und mussten in einem abgetrennten Ghetto wohnen. Da ihnen die Ausübung der meisten Berufe verboten war, wurden sie wirtschaftlich in den Geldhandel gezwungen, wodurch das Bild des jüdischen Wucherers entstand. Schließlich bestimmte das 4. Laterankonzil im Jahre 1215, dass die Juden sich durch eine besondere Kleidung, z. B. durch eine spezielle Kopfbedeckung oder durch einen gelben Fleck auf dem Gewand, von der christlichen

16 Unsere Hoffnung. Ein Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (= Synodenbeschlüsse 18), Bonn o. J., 40f.

17 *H. Kremers*, Judenmission heute? Von der Judenmission zur brüderlichen Solidarität und zum ökumenischen Dialog, Neukirchen-Vluyn 1979, 31.

Bevölkerung zu unterscheiden hätten.¹⁸ Zu den kirchlichen Vorläufern des nationalsozialistischen Antisemitismus gehörte auch *Martin Luther*, der in seinen Spätschriften ein fürchterliches Zerrbild der Juden zeichnete.

In der NS-Zeit räumten katholische Bischöfe wie der Münchener Kardinal *Faulhaber* dem Staat das Recht ein, »gegen Auswüchse des Judentums in seinem Bereich vorzugehen«, grenzten sich aber zugleich gegenüber dem rassistischen Antisemitismus dadurch ab, dass sie an dem theologischen Grundsatz festhielten, dass getaufte Juden als Christen zu betrachten seien¹⁹ – eine Sicht, die innerhalb des deutschen Protestantismus nur von der Bekennenden Kirche geteilt wurde. Deutsch-christliche Kirchenmänner und Theologen wie der Hamburger Landesbischof *Franz Tügel* und der Berliner Alttestamentler *Johannes Hempel* vertraten hingegen einen explizit rassistischen Antisemitismus. Ganz in diesem Sinne wurde 1939 in Eisenach ein »Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben« gegründet.²⁰ Männer und Frauen, die entschieden auf der Seite der verfolgten Juden standen, waren in beiden Kirchen eine verschwindende Minderheit.

Die in den Kirchen fraglos gültige Auffassung, dass die Erwählung Israels der Vergangenheit angehöre und dieses Volk seit der Kreuzigung Jesu von Gott verworfen sei, sowie das stete Bemühen, sich selbst von den Juden positiv abzusetzen, mussten zweifellos tendenziell eine Entsolidarisierung zur Folge haben. Der katholische Limburger Bischof *Antonius Hilfrich* erklärte in einem Hirtenbrief vom 6. Februar 1939,

daß die christliche Religion nicht aus der Natur dieses Volkes (der Juden) herausgewachsen ist, also nicht von Rasse-Eigenschaften dieses Volkes beeinflusst ist, sondern sich gegen dieses Volk hat durchsetzen müssen. Jesus Christus ist nicht eine Frucht dieses Volkes, sondern in seiner Menschwerdung ein Geschenk des Himmels. [...] Die Geschichte der Offenbarung mit dem nur werkzeuglichen Mitwirken des israelitischen Volkes, die Todfeindschaft der führenden Kreise gegen den Heiland und die Verstocktheit des

18 Vgl. *H. Küng*, Das Judentum, München/Zürich 1991, 293f.

19 Vgl. *L. Volk* (Bearb.), Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917–1945, Bd. II, Mainz 1978, Nr. 569.

20 Zu den »Entjudungsprogrammen« deutsch-christlicher Theologie vgl. *L. Siegel-Wenschkewitz* (Hg.), Christlicher Antijudaismus und Antisemitismus. Theologische und kirchliche Programme Deutscher Christen, Frankfurt a. M. 1994.

nachchristlichen Judentums zeigen, daß die christliche Religion kein Geist des Judentums ist.²¹

Auch der »bekenntnistreue« evangelische Landesbischof von Bayern, *Hans Meiser*, verteidigte den schulischen RU gegen Vorwürfe, dort werde Jüdisches glorifiziert, mit bedenklichen Argumenten. In einem Brief an den bayerischen Kultusminister schrieb er 1938:

Die Kirche denkt nicht daran, ein Volkstum zu verherrlichen, das ihren Herrn getötet hat. Wenn Lehrer tatsächlich so gelehrt haben, dann taten sie das im Widerspruch zur Lehre unserer Kirche, denn im Mittelpunkt der Lehre der Kirche steht nicht das Judentum, sondern das Kreuz, das Kreuz aber ist die schärfste Verurteilung alles gottfeindlichen Menschentums, auch und gerade des Judentums, das in der Ermordung des Christus Gottes seine Gottfeindschaft am schrecklichsten bezeugt hat.²²

Auf der theologischen Ebene – nicht auf der Ebene eines Urteils über den Einzelnen – muss hier scharf widersprochen werden: Ein Christentum ohne jüdischen Geist, ein Christentum, das den Juden Jesus von Nazareth feinsäuberlich aus seinem Volk herausseziert und ihn schnurstracks vom Himmel kommen lässt, ein Christentum, das Gnade vor den Augen des rassistischen Diktators zu finden versucht, indem es sich von seinem angeblich missratenen Bruder Abel distanziert – ein solches Christentum hat sich selbst von seiner Wurzel abgeschnitten und ist zu einer Mysterienreligion mutiert, die sich zu Unrecht auf den Wanderprediger aus Galiläa beruft.

Von *Elie Wiesel* stammt der Satz: »Der nachdenkliche Christ weiß, daß in Auschwitz nicht das jüdische Volk gestorben ist, sondern das Christentum.«²³ Ob es für das Christentum ein Leben nach diesem Tod gibt, hängt, wie der Theologe *Johann Baptist Metz* nicht müde wird zu betonen, davon ab, ob es bereit ist, die Katastrophe von Auschwitz wirklich als solche zu erfassen und seine Identität im Angesicht der jüdischen Leidensgeschichte neu zu entdecken. Was das Christentum braucht, ist jener jüdische Geist, von dem es sich fata-

21 Zit. nach *E. Klee*, »Die SA Jesu Christi«. Die Kirche im Banne Hitlers, Frankfurt a. M. 1989, 137.

22 Zit. nach *D. Rossmeißl*, Das Schulwesen im NS-Staat. Regionalgeschichtliche Ergänzungen: Mittelfranken, in: *M. Liedtke* (Hg.), Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens, Bd. III, Bad Heilbrunn 1997, 287–294, bes. 290 f.

23 Zit. nach *J. B. Metz*, Kirche nach Auschwitz, in: *W. Stegemann* (Hg.), Kirche und Nationalsozialismus, Stuttgart/Berlin/Köln 1992, 65.

erweise befreien wollte, von dem es sich jedoch nicht lösen kann – außer um den Preis der Selbstaufgabe.

Inzwischen ist in einer Reihe von kirchlichen Dokumenten (z. B. in der Erklärung des Zweiten Vatikanums »Nostra Aetate« und in mehreren Studien der EKD) sowie in zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten und Tagungen an einer theologischen Neuorientierung im Verhältnis zum Judentum gearbeitet worden.

2.2 Schuld

In charakteristischer Weise ist der Umgang der Kirchen mit ihrer Schuldverstrickung in der Zeit des Nationalsozialismus als lehrreich für die christlich-theologische Sicht von Sünde und Schuld generell anzusehen. Zunächst ist festzustellen, dass sich ein öffentlicher Ausdruck von Schuldbewusstsein im Gefolge der Kriege des 19. Jh. und auch noch im Gefolge des Ersten Weltkriegs nicht finden lässt. Vielmehr versuchten die Kirchen in der Regel, die soldatische Hingabe und das Opfer fürs Vaterland religiös-moralisch zu rechtfertigen. Das Stuttgarter Schuldbekenntnis der EKD und der weniger bekannte, allerdings auch weniger eindeutige Hirtenbrief der katholischen Bischöfe²⁴ – beide aus dem Jahr 1945 – erscheinen insofern als etwas grundlegend Neues. Jedoch zeigen gerade die Stuttgarter Erklärung und die zahlreichen brieflichen Reaktionen auf sie, mit wie viel Missverständnis, Unverständnis und ungenügender Schuld-erkennung sie noch verbunden war.

Die Stuttgarter Schulderklärung der EKD (Oktober 1945):

... Mit großem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. Was wir unseren Gemeinden oft bezeugt haben, das sprechen wir jetzt im Namen der ganzen Kirche aus:

Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben. ...

Auch wenn eine solche Erklärung als mutige Tat respektiert werden muss, zeigt sich doch in den komparativischen (»nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet ...«) und sehr allgemein-nebulösen Formulierungen, dass die Verfasser sich der sehr grundsätzlichen Ver-

24 Beide abgedruckt z. B. in *Denzler/Fabricius*, aaO., Bd. 2, 253 f.

fehlungen der Kirche sowie ihrer *ursächlichen* Mitverantwortung für die Judenvernichtung noch gar nicht in vollem Umfang bewusst waren. – Ein sehr viel radikaleres und konkreteres Schuldbekenntnis hatte *Dietrich Bonhoeffer* bereits im September 1940 formuliert.²⁵ – Zahlreiche ablehnende Reaktionen auf die Stuttgarter Erklärung in den Leserbriefen großer Zeitungen zeigen darüber hinaus, dass sie einerseits als einseitige politische Kriegsschulderklärung missverstanden wurde; andererseits wiesen viele Schreiber eine Mitverantwortung der deutschen Bevölkerung insgesamt sowie vor allem der »Kirchentreuen« für die Gräueltaten der Nazis vehement zurück. Insofern heben sich die Schuldbekenntnisse der Kirchen trotz aller anzumeldenden Vorbehalte von der allgemeinen Unbußfertigkeit jener Zeit doch ein wenig ab.

Freilich werden bei der Durchsicht von Dokumenten aus der Diskussion um die Schuldfrage in und nach dem Zweiten Weltkrieg auch *vier grundsätzliche Gefahren* beim theologischen Umgang mit Schuld deutlich:

1. Die »evangelische« Gefahr des christlich klingenden Ausbrechens in anthropologische Allgemeingültigkeit, nach dem Motto: Wir sind ja alle Sünder vor Gott. Damit würde aber alle konkrete Schuld eingeebnet und weder echte Schuldenerkenntnis und Reue noch ein Lernen aus den Fehlern der Vergangenheit möglich.

2. Die »katholische« Gefahr des Differenzierens zwischen Kirche und einzelnen Christen, nach dem Motto: Sicher sind auch manche Katholiken schuldig geworden, die Kirche selbst aber (und unausgesprochen: ihre Führer) ist rein geblieben. Damit würde jedoch der strukturelle Aspekt von Schuld verdrängt.

3. Theologische Dämonisierung und damit Schuldentlastung, nach dem Motto: Die Nazi-Verbrechen waren so grässlich und unmenschlich, dass in ihnen nur dämonische Mächte am Werk gewesen sein können, von denen wir uns nur durch Umkehr zu Gott befreien können. Hinter diesem richtig klingenden Satz steckt jedoch das Abschieben der eigenen Schuld und Mitverantwortung auf den Teufel als das personifizierte Böse.

4. Die Gefahr der »billigen« Gnade und Vergebung, nach dem Motto: Wir sollten jetzt nicht Schuldige suchen, sondern allen Menschen die Vergebung Gottes zusprechen. Auch damit wird lediglich

²⁵ Es ist abgedruckt in *M. L. Pirner*, Herausforderungen, 189, sowie in *Denzler/Fabricius*, aaO., Bd. 2, 232f. – Auch *K. Adenauer* skizzierte 1946 die Schuld der Kirche mit scharfen Worten: vgl. *Denzler/Fabricius*, aaO., Bd. 2, 255f.

Schuld verdrängt, statt sie aufzudecken und aufzuklären und somit zum Begreifen der Schuldzusammenhänge sowie der je eigenen Verantwortung beizutragen.

Angesichts dieser Gefahren und der historischen Tatsachen wird man sagen können, dass zu einem theologisch verantworteten Schuldbekenntnis immer die Bitte um rechte Schuldenerkenntnis dazu gehört. Die Kirchen haben jedenfalls erst im Laufe der Jahrzehnte erkannt, in welchem Umfang sie – zum Beispiel durch den christlich-theologisch gepflegten Antijudaismus oder durch eine falsche, theologisch begründete Obrigkeitshörigkeit – mit für die Geschehnisse im »Dritten Reich« verantwortlich sind. Dementsprechend kam es erst gegen Ende des 20. Jh. zu wirklich tiefgreifenden und umfassenden Schuldbekenntnissen sowie zu den nötigen theologischen und praktischen Reformen. Beispielfhaft lassen sich hier die dreibändige EKD-Studien-Reihe »Christen und Juden« (I = 1975, II = 1991, III = 2000)²⁶ sowie auf katholischer Seite das »Wort der deutschen Bischöfe aus Anlass des 50. Jahrestages der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz« von 1995²⁷ nennen.

2.3 Kirche

2.3.1 Evangelisch

Wie schon erwähnt, waren die evangelischen Kirchen 1918 in eine tiefe Identitätskrise gestürzt. Durch die in der Weimarer Verfassung im Grundsatz durchgesetzte Trennung von Kirche und Staat mussten sie sich organisatorisch neu ordnen und ein neues Selbstverständnis sowie insbesondere eine neue Verhältnisbestimmung zu dem nun demokratischen »Staat ohne Gott« entwickeln. Insofern wundert es nicht, dass in den 1920er Jahren die Kirche verstärkt sich selbst zum Thema wurde und das neue Selbstbewusstsein einer nun »selbständige[n] evangelische[n] Kirche«, wie es *Otto Dibelius* in seinem Buch »Das Jahrhundert der Kirche« (1926) zum Ausdruck brachte, weithin erleichtert begrüßt wurde.

Allerdings zeigte sich in der NS-Zeit deutlich, wie stark die Kirche – selbst die Bekennende Kirche – auch hier auf sich selbst fixiert blieb und in erster Linie ihren eigenen Bestand verteidigte. Insofern erwies sich die bereits 1930 von *Karl Barth* geäußerte Kritik an der

²⁶ Herausgegeben vom *Kirchenamt der EKD*, erschienen beim Gütersloher Verlags-haus.

²⁷ Abgedruckt in: *Orientierung* 59/1995, 26.

»Eitelkeit« und »Satttheit« einer Kirche, die »so unzweideutig wie nur möglich sich selber will, sich selber baut, sich selber rühmt«²⁸ als prophetisches Wort. Gegen ein solches, hauptsächlich auf die eigene Identitätssicherung bedachtes Kirchenverständnis richtete sich auch das viel zitierte Wort *Dietrich Bonhoeffers*, Kirche sei nur Kirche, wenn sie »Kirche für andere« sei.²⁹

Was das Verhältnis Kirche-Staat zu jener Zeit angeht, zeigen sich im evangelischen Bereich – trotz eigenständiger Traditionen – deutliche Parallelen zur katholischen Sicht (s. u.). Durch ein ungeschichtliches Verständnis von Röm 13,1 (»Seid untertan der Obrigkeit«), ein stark ordnungstheologisches Denken (staatliche Institutionen als von Gott eingesetzte Ordnungen) sowie eine falsch verstandene lutherische Zwei-Reiche-Lehre (im Sinne einer Trennung des jeweils autonomen geistlichen und weltlichen Bereichs voneinander) hielt die evangelische Kirche (auch der Großteil der Bekennenden Kirche) bis zum bitteren Ende des »Dritten Reichs« am notwendigen Gehorsam gegenüber den staatlichen Autoritäten fest und beschränkte sich in ihrem Handeln weitgehend auf den »geistlichen Bereich«, während sie sich aus der Politik heraus halten wollte. Dementsprechend wurde auch politischen Widerstandskämpfern wie *Dietrich Bonhoeffer* noch Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs die kirchliche Anerkennung versagt.

Demgegenüber weist die wesentlich von *Karl Barth* inspirierte Barmer Theologische Erklärung von 1934 bereits neue Wege in eine politisch-gesellschaftliche Verantwortung der Kirche. Mit der Zwei-Reiche-Lehre im Hinterkopf wehrte man sich zu Recht gegen die Vermischung von Kirche und Staat bzw. staatlicher Ideologie, wie sie die Deutschen Christen kennzeichnete, hielt aber zugleich in der fünften These fest: »Sie [= die Kirche] erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten.«³⁰ Hier wird zumindest angedeutet,

28 In *K. Barths* vielbeachtetem Aufsatz »Quousque tandem?« von 1930, abgedruckt in: *Der Götze wackelt*, Berlin 1964.

29 *D. Bonhoeffer*, *Widerstand und Ergebung*. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, hg. v. *E. Bethge*, Neuausgabe, München 1977, 415; vgl. auch *R. Wind*, *Dem Rad in die Speichen fallen*. Die Lebensgeschichte des Dietrich Bonhoeffer, Weinheim/Basel 1999.

30 Den Hintergrund dieser und anderer Aussagen der Barmer Erklärung bildet *Barths* theologisches Denk-Modell der »Königsherrschaft Christi«, das er nach dem Zweiten Weltkrieg ausformulierte. Vgl. dazu z. B. *H. Zahmt*, *Die Sache mit Gott*, München 1988, 192 ff.

was nach 1945 verstärkt erkannt wurde: dass die Kirche nicht nur einen Verkündigungsauftrag, sondern auch einen gesellschaftsdiakonischen Auftrag hat, der politische Verantwortung und kritisch-konstruktive Mitarbeit an der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung einschließt. Konkrete Konsequenzen dieser Einsicht sind bis heute z. B. die Arbeit der kirchlichen Akademien, die EKD-Denkschriften und -Studien zu politisch-gesellschaftlichen Themen sowie die als Diskussionsforen fungierenden Kirchentage.

2.3.2 Katholisch

Dass die Förderung der Menschenrechte im Handeln der Kirche eine »zentrale Stellung« einnehmen müsse, wie die römische Bischofssynode 1974 forderte, erscheint uns heute als Selbstverständlichkeit. Für die vorkonziliare Kirche jedoch war es alles andere als das. Wichtige Menschenrechte wie die Religions- und Gewissensfreiheit wurden sogar prinzipiell abgelehnt und von der Kirche nur dann ins Felde geführt, wenn sie sich selbst davon taktische Vorteile versprach. Man kommt deshalb nicht umhin, nach den seinerzeit dominierenden Vorstellungen von Wesen, Zweck und Aufgabe der Kirche zu fragen: Welche handlungsleitende ekklesiologische Konzeption hatte die Mehrheit der katholischen Amtsträger?

Den entscheidenden Hinweis geben uns die Bischofsverlautbarungen selbst. Immer wieder ist davon die Rede, dass Staat und Kirche jeweils eigene Rechts- und Wirkungsbereiche hätten und jeder sich auf seinen Bereich beschränken müsse. Schon im programmatischen Hirtenwort vom 3. Juni 1933 wird explizit gesagt, die Kirche sei eine »vollkommene Gesellschaft«, die für die Verwirklichung ihrer Ziele nicht vom Staatswillen abhängig sein dürfe.³¹ »Vollkommene Gesellschaft« ist die Übersetzung des lateinischen Begriffs *societas perfecta*. Die Sicht der Kirche als *societas perfecta* aber spielte in der Kirchenrechtswissenschaft eine zentrale Rolle. Das Kirchenrecht wiederum – und nicht die Dogmatik – war im Zeitalter der neuscholastischen Theologie jene Disziplin, in der bevorzugt über Wesen, Ziel und Aufgabe der Kirche reflektiert wurde. Wer also Aufschluss über das Selbstverständnis der Kirche in der NS-Zeit erhalten will, kommt nicht umhin, sich mit der Societas-perfecta-Lehre zu befassen.

Um naheliegenden Missverständnissen vorzubeugen, sei zunächst darauf hingewiesen, dass mit der Bezeichnung der Kirche als

31 Vgl. *B. Stasiewski*, *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945*, Bd. I, Mainz 1968, Nr. 45.

»societas perfecta« nicht gemeint ist, dass diese ohne Fehl und Tadel sei, sondern, dass die Kirche »ihrem Wesen nach vollständig und unabhängig ist und über sämtliche Mittel verfügt, die notwendig sind, um das ihr gesetzte Ziel zu erreichen.«³² Ihre maßgebende und bis in die 50er Jahre dieses Jahrhunderts gültige Gestalt erhielt die kirchliche Societas-perfecta-Lehre durch Papst *Leo XIII.* am Ende des 19. Jh. Nach der Auffassung *Leos* bestand in der Rechtsorganisation von Staat und Kirche eine weitgehende Analogie, insofern sie beide Anspruch darauf hätten, unabhängig ihrer jeweiligen Bestimmung nachgehen zu können und Einmischungen in ihr Gebiet nicht zu dulden brauchten. Eben diese Gebiete aber, sagt der Papst, seien grundsätzlich verschieden. Während es die Aufgabe des Staates sei, für das irdische Wohl zu sorgen, habe die Kirche die himmlischen und ewigen Güter zu beschaffen. Bürgerliche und politische Dinge seien deshalb allein der Staatsautorität unterstellt, all das hingegen, was auf das Seelenheil Bezug habe, falle in die Zuständigkeit der Kirche. Jene Angelegenheiten schließlich, die zu beiden Rechtsbereichen gehörten, die sog. *res mixtae* wie Ehe und Erziehung, seien am besten durch Konkordate zu regeln.

Die Societas-perfecta-Lehre beinhaltet also die Aufteilung der Wirklichkeit in zwei verschiedene Sphären, eine natürliche und eine übernatürliche, für die Staat und Kirche jeweils die alleinige Zuständigkeit haben. Politische Dinge liegen somit außerhalb der kirchlichen Verantwortung, weil sie angeblich für das Heil keine Relevanz haben. Die Vermittlung dieses als strikt jenseitig verstandenen Heils erscheint als eigentliche und absolute Priorität beanspruchende Aufgabe der Kirche. Die kirchlichen Amtsträger hatten sich deshalb primär um die Verkündigung der als zeitlos und unwandelbar aufgefassten katholischen Glaubenswahrheiten sowie um die Spendung der Sakramente zu kümmern. Alles andere wurde als zweitrangig angesehen und hatte zurückzustehen, wenn die zentralen Aufgaben gefährdet schienen. In diesem Sinne konnte der Kölner Erzbischof *Frings* im August 1945 erklären:

32 *P. Granfield*, Aufkommen und Verschwinden des Begriffs »societas perfecta«, in: *Concilium* 18/1982, 460–464, bes. 460. Vgl. ferner Vgl. *K. Walf*, Die katholische Kirche – eine »societas perfecta«, in: *ThQ* 157/1977, 107–118; *T. Breuer*, Kirche und Fremde unter dem Hakenkreuz. Zur Frage nach dem Selbstverständnis der katholischen Kirche in der NS-Zeit, in: *O. Fuchs (Hg.)*, Die Fremden, Düsseldorf 1988, 183–193.

»Eigentliche und ursprüngliche Aufgabe der Kirche, die ihr Christus selbst übertragen hat, ist die mutvolle Verkündigung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Hätte die Kirche die Predigt derjenigen Wahrheiten, die dem Nationalsozialismus unbequem waren, hintangestellt, so müsste man sagen: sie hat versagt. In Wirklichkeit hat sie das Gegenteil getan.« Gleichzeitiger wehrte *Frings* weitergehende Erwartungen an die Kirche ab: »Die Kirche ist nicht Kontrollinstanz für den Staat in dem Sinne, daß sie verpflichtet wäre, gegen jedes Unrecht, das die Staatslenker begehen, durch ihre Priester oder Bischöfe öffentliche Verwahrung einzulegen. Wer hätte ihr diesen Auftrag gegeben und wohin sollte das führen?«³³

Wohin es geführt hätte, wenn die Kirche von Anfang an gegen das Unrecht des NS-Staates aufgetreten wäre, ist in der Tat eine offene Frage. Nicht offen ist indes die Frage, wohin das Selbstverständnis der Kirche als übernatürlicher Obrigkeitsstaat führte. Angesichts der Herausforderung durch die nationalsozialistische Judenverfolgung offenbarte die vorkonziliare Ekklesiologie ihre ganze Unzulänglichkeit. Denn Solidarität mit den Juden und anderen Verfolgten des NS-Regimes war auch deshalb so selten, weil dies theologisch nicht als Wesensmerkmal der Kirche Christi begriffen wurde, sondern allenfalls als akzidentielle Aufgabe galt, der man sich, wie Erzbischof *Frings* es formulierte, »aus Liebespflicht« zu unterziehen hatte, wenn dadurch nicht die eigentliche Sendung der Kirche gefährdet war. Das weitgehende Schweigen zu den nationalsozialistischen Verbrechen war somit *auch* das Resultat des politischen Wirkens einer sich als unpolitisch definierenden Kirche.

3. Didaktisch

Warum und wozu das Thema »Kirche im Nationalsozialismus« im RU? Von der »Sache« her gesehen ist schnell klar: Wie in einem Brennpunkt werden in der außergewöhnlichen (Kampf-)Zeit des »Dritten Reichs« charakteristische Züge von Christsein und Kirche besonders deutlich sichtbar; insofern ist gerade diese Phase der Kirchengeschichte besonders dafür geeignet, bei den Schülern und Schülerinnen Verständnis für das, was Christsein und Kirche ausmacht, anzubahnen. Nicht ganz so einfach ist es, die Relevanz dieses kirchengeschichtlichen Themas für das persönliche Leben der Schülerinnen und Schüler zu erweisen und sie für seine Behandlung im

33 *L. Volk*, Akten deutscher Bischöfe, Bd. VI, Nr. 1020.

RU zu motivieren. Einige mögliche Probleme und didaktische Konsequenzen sollen im Folgenden angedeutet werden.³⁴

3.1 Problematische Voreinstellungen der Schüler/innen

– *Fremdheit* (»Adolf Hitler ist für mich genauso weit weg wie Napoleon oder Martin Luther!«). Dass Werte wie Volksgemeinschaft und Vaterland oder Tugenden wie Gehorsam und Opferbereitschaft damals eine große Rolle spielten, ist für die heutigen Schüler/innen nur schwer nachzuvollziehen. Es gilt, die Vorgeschichte und Alltagsgeschichte des »Dritten Reichs« zu beachten und aktuelle Bezüge herzustellen.

– *Verurteilung* (»Wie konnten die Deutschen, vor allem die Christen sich damals nur so verhalten?«). Neben ernst zu nehmenden Fragen kann sich hinter einer solchen Schüleraussage auch eine selbstsichere, besserwiserische Haltung verbergen, die allzu oft durch solche Bücher und Filme verstärkt wird, die schwarz-weißmalerisch die bösen Nazis und die (wenigen) guten Hitlergegner gegenüberstellen.

Wichtig ist auch in dieser Hinsicht, Vorgeschichte und Rahmenbedingungen menschlichen Handelns zu verdeutlichen und im Unterricht die Kritik an *Personen* von damals zu vermeiden (nicht an deren *Handeln!*). Die »naturgemäße« Überlegenheit der »Nachgeborenen« sollte auch einmal zum Thema gemacht werden. Außerdem hilft die Entdeckung eigener Schuldverstrickungen heute (z. B. Umweltverschmutzung, Ausbeutung der »Dritten Welt«) gegen Hochmut bezüglich der damaligen Generation.

– *Sympathie* (»Hitler hat doch auch viel Gutes getan.«). Diese Einstellung können auch heutige Jugendliche noch von Großeltern und Eltern vermittelt bekommen. Darüber hinaus hat die Figur *Hitlers* für manche immer noch etwas Faszinierendes, und neonazistische Gruppierungen oder Ideologien können mit ihren autoritären Führungsstrukturen und klaren Feindbildern gerade für ichschwache Persönlichkeiten attraktiv werden.

Wichtig ist, für eine Unterrichtsatmosphäre zu sorgen, in der eventuelle Nazi-Sympathisanten nicht von vornherein vom Rest der Klasse stigmatisiert werden. Zentral ist die Erkenntnis, dass

34 Ausführlicher vgl. J. Thierfelder, Schwierigkeiten und Chancen bei der Behandlung des Dritten Reichs im Religionsunterricht, in: *GuL* 5/1990, 72–82, sowie M. L. Pirner, Herausforderungen, 17–27.

reine Sachinformation bezüglich derartiger Einstellungen wenig bewirkt; es muss darüber hinaus auch emotionale Beteiligung z. B. anhand von möglichst konkreten, beispielhaften Geschichten erreicht werden.

– *Abwehr* (»Wir können doch nichts mehr dafür, man sollte endlich einen Schlusstrich ziehen.«). Hier sollte das Verhältnis der Schuld von früheren Generationen und der heutigen Verantwortung für das Weiterwirken des Geschehenen mit den Schülern und Schülerinnen diskutiert werden, etwa im Sinne des Zitats von Altbundespräsident *Richard von Weizsäcker*: »Die Jungen sind nicht verantwortlich für das, was damals geschah. Aber sie sind verantwortlich für das, was in der Geschichte daraus wird. Wir müssen den Jungen helfen, zu verstehen, warum es für sie lebenswichtig ist, die Erinnerung wach zu halten.«³⁵

– *Gleichgültigkeit* (»Was soll das denn bringen, wenn wir uns mit der Zeit des Dritten Reichs beschäftigen?«). Zunächst einmal ist es wichtig zu erkennen, dass (Kirchen-)Geschichte nicht einfach funktionalisiert werden sollte, um heutige Probleme zu bearbeiten; sie gibt auch nicht einfache Antworten auf heutige Fragen. Gerade aber das Sich-Einlassen auf Historisches kann ein besseres Verstehen der Gegenwart, Sensibilisierung für die Hintergründe heutiger Herausforderungen, Ermutigung zu eigenem verantwortlichen Handeln, das Werten, Beurteilen und das Begründen eines eigenen Standpunktes, aber auch das Erkennen der Vorläufigkeit und Begrenztheit menschlichen Handelns sowie ein heilsames Infragestellen des eigenen Glaubens/der eigenen Weltanschauung fördern. Generell gilt es, ein Bewusstsein dafür anzuregen, dass Religion und Glaube kulturell vermittelt sind sowie gesellschaftliche und politische Auswirkungen haben. Religion ist nicht lediglich »Privatsache«!

– *Überdruss* (»Wir haben schon in Deutsch, Geschichte und Sozialkunde über das Dritte Reich gesprochen; muss das jetzt auch noch in Reli sein?«). Es ist wichtig, die Vorerfahrungen und Voreinstellungen der Schüler/innen einer bestimmten Lerngruppe zum Thema, am besten zu Beginn einer UE, zu erheben. Das Vorwissen sollte möglichst als Chance genutzt und entsprechend aktiviert werden, so dass sich für die Schüler/innen eine positive Verstärkung ergibt und zugleich Neues und Interessantes auf Bekanntem aufbaut. Es empfiehlt sich, Bezüge zu anderen Fächern

35 Zit. nach J. Thierfelder, aaO., 79f.

zu beachten, aber auch deutliche kirchengeschichtliche Akzente zu setzen. Als eine mögliche zentrale Perspektive, die das Thema sowohl religionspädagogisch profiliert als auch zur Lebenswelt der Schüler/innen hin öffnet, bietet sich die Frage an, inwieweit der *Nationalsozialismus als (Ersatz-)Religion* fungierte. Hierzu sind gerade in jüngerer Zeit etliche Untersuchungen und Filmdokumentationen erschienen.³⁶

3.2 Didaktische Grundsätze

Im Anschluss an das eben Ausgeführte und darüber hinaus lassen sich folgende didaktischen Grundsätze für die religionsunterrichtliche Behandlung des Themas »Kirche im Nationalsozialismus« benennen, die letztlich eine *wechselseitige Erschließung* von kirchengeschichtlichen Inhalten und dem Leben der Schüler/innen anzielen:

1. Es geht mehr um ein exemplarisch-fundamentales Verstehen von Zusammenhängen als um eine möglichst genaue, differenzierte Darstellung des historischen Verlaufs.

2. In diesem Sinn und im Interesse der Schüler/innen sollten immer wieder die in der Geschichte aufscheinenden existenziellen und gesellschaftlichen Grundthemen wie Individualität/kulturelles Geprägtwerden, Umgang mit Minderheiten, Nächstenliebe/Gewalt, Wahrheit/Lüge, Umgang mit Schuld, Politik/Religion/Kirche, Loyalität/Widerstand besonders herausgearbeitet und berücksichtigt werden.

3. Die Geschichte der Kirchen im Nationalsozialismus ist ohne ihre Vorgeschichte (über Weimar hinaus) nicht zu verstehen. Hier sollten zumindest die wichtigsten Entwicklungslinien verdeutlicht werden.

4. Unter dem Gender-Aspekt ist vor allem die Geschichte von Frauen in der NS-Zeit neu zu entdecken und mit einzubeziehen, auch um den Schülerinnen Identifikationsfiguren anzubieten.³⁷

36 Vgl. z.B. C.-E. Bärsch, Die politische Religion des Nationalsozialismus, München 2002; M. Rissmann, Hitlers Gott. Vorsehungsglaube und Sendungsbewusstsein des deutschen Diktators, Zürich 2001; A. Lanz, Mein Krampf – Herrn Hitlers Religion (2 Video-VHS-Kassetten), Komplett-Media-Vlg. 1996.

37 Hilfreich dazu: H. Wiese u. a. (Hg.), Christliche Frauen im Widerstehen gegen den Nationalsozialismus, Stuttgart 1999.

5. Neben der »großen« Geschichte der bedeutsamen Erwachsenen ist die Kirchengeschichte von Kindern und Jugendlichen neu zu entdecken und als didaktische Chance zu nutzen.³⁸

6. Mindestens ebenso wichtig wie eine sachlich richtige Darstellung der Fakten ist es, die emotionale Beteiligung der Schüler/innen zu erreichen und sie so in die Geschichte zu involvieren, dass sie selbst zum Neubedenken, Weiterdenken oder ggf. Umdenken für heute kommen.

7. Jegliche Verurteilung von historischen Personen aus der Sicht heutiger »Besserwisser« sollte nicht nur unterbleiben, sondern selbst kritisch zum Thema gemacht werden. Wichtiger ist es, typische Verhaltensmuster sowie die anthropologischen Wurzeln und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu erkennen, die zum Schuldwerden von Personen geführt haben.

8. Eine Unterrichtseinheit sollte weder einseitig kirchenapologetisch noch einseitig kirchenkritisch ausfallen; beides, Versagen und Bewährung, Zerrbild und Vorbild sind in dieser Zeit unter Kirchenvertreterinnen und -vertretern, unter Christinnen und Christen zu finden und sollten auch in dieser Ambivalenz vermittelt werden. Um der Wahrhaftigkeit willen und aus pädagogischen Gründen sollte es weder zur Glorifizierung christlicher »Helden« des Widerstands noch zur Bestätigung unkritischer Vorurteile über Kirche auf Seiten der Schüler/innen kommen. Gerade der kirchlich-christliche Umgang mit Schuld sowie der Versuch der Kirchen, aus ihrem Versagen zu lernen, könnte ein Schlüssel zur Anbahnung eines differenzierteren Kirchenverständnisses bei den Schülern und Schülerinnen sein. Dabei werden sich die Religionslehrenden bewusst sein müssen, dass sie in der Regel selbst von den Schülerinnen und Schülern als Vertreter der Kirche betrachtet werden und somit die Schüler/innen im RU ansatzweise erleben, wie »Kirche« mit eigenem Versagen umgeht.

38 Ansätze dazu finden sich in dem Schulbuch-Kapitel zum »Dritten Reich« in *Richardt/Spitzenpfeil/Pirner*, Erkennen – Entscheiden. Hier wird für jeden Abschnitt eine eigene Rubrik »Jugend damals« eingeführt. Außerdem gibt es mittlerweile zahlreiche Jugendbücher zum Thema bzw. Bücher über die Jugend im »Dritten Reich«; wichtigstes Standardwerk: A. Klönne, Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner, Köln 1999; eine Fundgrube für den Bereich der kath. Jugend: Chr. Beilmann, Eine katholische Jugend in Gottes und dem Dritten Reich. Briefe, Berichte, Gedrucktes 1930–1945; Kommentare 1988/89. Mit einem Nachwort von A. Klönne, Wuppertal 1989; didaktisch: L. Tetzner, War Paul schuldig? Kindheit und Jugend im Dritten Reich, Stuttgart 1996.

3.3 Zu Methoden und Medien

Da es zum Thema »Drittes Reich« inzwischen eine unübersehbare Fülle von methodischen Vorschlägen und Material gibt, ist eher eine gezielte und bedachte Auswahl das Problem als die Suche. Generell gilt, wie für die Kirchengeschichtsdidaktik insgesamt, dass die Vielfalt sonstiger Zugänge und Methoden, wie sie etwa in der Bibeldidaktik oder bei problemorientierten Einheiten genutzt werden, bislang nur wenig Anwendung in diesem Bereich gefunden hat; die meisten Unterrichtsmodelle sind nach wie vor textlastig. Demgegenüber wären z.B. *symboldidaktische* Zugänge über die verschiedenen Kreuzsymbole (Judenstern, Hakenkreuz, Christuskreuz) denkbar, auch *ästhetische* Zugänge über Bilder, Filme, Karikaturen und künstlerische Darstellungen oder selbst gestaltete Collagen sollten stärker als bisher genutzt werden.³⁹ Die Bedeutung von *rituellen* Handlungen kann sich als eigener Zugang zum Thema anbieten.⁴⁰ Von der oben geforderten emotionalen Beteiligung der Schüler/innen her sind auch provozierende *Inszenierungen* denkbar wie z.B. die folgende:

Im verdunkelten Raum erklingen düstere, dissonante Klänge. Dazu liest die Lehrkraft eine pessimistisch-negative Beschreibung unserer Lebenswirklichkeit vor, die so allgemein bleibt, dass sie auch in eine andere historische Situation passt. Mit dem Wandel der Musik in helle, freundlich-harmonische Klänge wird der Overhead-Projektor angeschaltet. Nacheinander werden schriftliche Aussagen (als Folienschnipsel) von Menschen aufgelegt, die auf einen Heilsbringer verweisen (z.B. »Er hat mir wieder Mut gegeben.« – »Er hat mir den Sinn des Lebens gezeigt.«) Dann wird zunächst ein Bild von Jesus aufgelegt, danach dafür ein Bild *Hitlers*, schließlich dafür ein Bild von einem aktuell verehrten Popstar.

Besondere Chancen bietet das Thema »Kirche und Nationalsozialismus« für – idealerweise fachübergreifende – *Unterrichtsprojekte*, die eventuell auch einem außerschulischen Publikum präsentiert werden. So können z.B. regional- oder lokalgeschichtliche Recherchen im lokalen Stadtarchiv, im Dekanats- oder Pfarrbüro, im Zeitungsarchiv sowie durch Befragung älterer Gemeindeglieder durchgeführt und zu einer Ausstellung, Bild- oder Filmdokumentation zusammengestellt werden. Die Schüler/innen können einzeln oder in Gruppen Informationen und Material zu bestimmten Persönlichkei-

39 Die kirchlichen Medienzentralen bieten hier eine Fülle von guten Medien an.

40 Vgl. hierzu *J. Thierfelder*, Der Nationalsozialismus und seine Rituale, in: GuL 13/1998, 67–74.

ten aus der Kirchengeschichte des »Dritten Reichs« sammeln und in der Lerngruppe oder auch an einem Elternabend, in der Schülerzeitung oder in der lokalen Tageszeitung vorstellen. Das Internet bietet heute nicht nur eine Fundgrube für Recherchen zum Thema, sondern auch Kommunikationsmöglichkeiten mit Institutionen oder Projektgruppen von anderen Schulen sowie gute und motivierende Möglichkeiten der öffentlichen Präsentation von Projekt- oder Gruppenarbeitsergebnissen, die genutzt werden sollten.⁴¹

LITERATURHINWEISE⁴²

- G. Besier/G. Ringshausen* (Hg.), Bekenntnis, Widerstand, Martyrium. Von Barmen 1934 bis Plötzensee 1944, Göttingen 1986
- G. Denzler/V. Fabricius*, Christen und Nationalsozialisten, Frankfurt/M. 1995
- V. Fabricius*, Kirche im Nationalsozialismus. Zwischen Widerstand und Loyalität (= Arbeitsmaterial Religion, Sekundarstufe II), Frankfurt/M. 1982 (Materialband und Lehrerhandbuch)
- B. Gruber/H. Mendl*, Zivilcourage im Dritten Reich! Und heute? Lernzirkel für den Religions-, Geschichts- und Ethikunterricht der Klasse 8 bis 11, Donauwörth 2000
- M. L. Pirner*, Herausforderungen an die Kirche im 20. Jahrhundert, Erlangen 1993. (Zu beziehen über die Gymnasialpädagogische Materialstelle der Evang.-luth. Kirche in Bayern, Marquardsenstr. 2, 91054 Erlangen)
- E. Röhm/J. Thierfelder*, Evangelische Kirche zwischen Kreuz und Hakenkreuz, Stuttgart 1990
- J. Thierfelder/D. Petri* (Hg.), Vorlesebuch Kirche im Dritten Reich – Anpassung und Widerstand, Lahr 1995

41 Exemplarisch sei hier verwiesen auf *M. L. Pirner*, Internet/Computer, in: *G. Adam/R. Lachmann* (Hg.), Methodisches Kompendium für den Religionsunterricht 2. Aufbaukurs, Göttingen 2002, 322–332, sowie die dortigen Literaturangaben.

42 Als AV-Medien sind folgende Filme zu empfehlen:
 Bonhoeffer – Die letzte Stufe (D/USA/Kanada 1999), ab 14 Jahre
 Das Leben ist schön (Italien 1998), ab 14 Jahre
 Schindlers Liste (USA 1993), ab 14 Jahre
 Warum haben 1933 so viele Protestanten Adolf Hitler gewählt? (D 1981), ab 16 Jahre
 Die Welle (USA 1981), ab 12 Jahre.